

## Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske  
vom 19.10.2023

---

**Top 7.3     Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Hiddenseeblick" der Gemeinde Dranske     GV  
019.07.296/23**

**Beschluss:**

1. Die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. §§ 2 und 4 Abs. 2 sowie 4 a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Hinweise und Anregungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hiddenseeblick“ hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 4 von der Planänderung berührten Behörden und 2 Nachbargemeinden haben 3 Behörden und 1 Nachbargemeinde eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen während der Auslegungen nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB keine Stellungnahmen ein (ausführliche Abwägungsentscheidungen in der Anlage).
  - a) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
    - Landkreis Vorpommern-Rügen
    - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
  - b) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
    - Gemeinde Wiek
    - Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176) m.W.v. 07.07.2023 beschließt die Gemeindevertretung Dranske die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hiddenseeblick“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB für den Bereich der abgebrochenen Wohnblöcke am Rosa-Luxemburg-Ring in Dranske bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 Landesbauordnung MV (LBauO MV) vom 15.10.2015 (GVOBl. MV 2015 S. 344) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033) beschlossen.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hiddenseeblick“ mit der Begründung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Dranske bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und die dem B-Plan zugrundeliegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft ver-

langt werden kann. Die Planung ist gem. § 10 a Abs. 2 BauGB in das Internet und in das Landesportal MV einzustellen.

6. Gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an die Darstellung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 23 angepasst.

Ausgeschlossen ist/sind:

| <b>Abstimmungsergebnisse</b> |    |      |            |             |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend                     | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 9                            | 5  | 3    | 1          | 0           |

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V